Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

Erlassen am 19. Februar 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2019[1] Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001[2]

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

[1] Der Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2019 über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) wird genehmigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.[3]

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABl 2019-00.004.957.
2 sGS 111.1.
3 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV.